

IV. Berufsbildung im Betrieb

Auch auf Betriebsebene wird berufliche Bildung gestaltet. Betriebs- und Personalräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind beteiligt, wenn es darum geht die Umsetzung von Ausbildungsordnungen und damit auch die Qualität der Ausbildung im Betrieb sicherzustellen.

Dazu stehen ihnen mit den gesetzlichen Möglichkeiten eine Vielzahl von Mitspracherechten zur Verfügung.

So wird im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf die Einhaltung der Arbeitszeit, von Ruhepausen oder auch gesundheitliche Aspekte am Arbeitsplatz geachtet. Die mitbestimmungsrechtlichen Möglichkeiten (Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetze) sehen ebenso vor, dass über die Einhaltung der Ausbildungsordnung und des Ausbildungsrahmenplans gewacht wird. Dies gilt nicht nur für den Bereich der dualen Berufsausbildung, sondern ebenfalls für alle Formen der beruflichen Bildung.

Es kommt also darauf an, dass die Beteiligten auf allen Ebenen ihre Einflussmöglichkeiten geltend machen! Denn nur so kann berufliche Bildung im Interesse aller Arbeitnehmer*innen wirksam sein.

Berufe sind die entscheidenden Ausdrucksformen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und sozialer Interessenverhältnisse.

Beruflichkeit als gesellschaftliches Organisationsprinzip bedarf gewerkschaftlicher Intervention und Gestaltung und ist Kernaufgabe der Berufsbildungspolitik der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft.

7

Mitbestimmung in der dualen Ausbildung

In dieser Reihe erschienen: · [1] Berufsbildung – Was gehört dazu? · [2] Duale Berufsausbildung gestalten · [3] Entstehung von Ausbildungsberufen · [4] Das Prüfungswesen mitgestalten · **[5] Hochschulen als Orte der Berufsbildung** · [6] Unübersichtliches Feld der Weiterbildung · [7] Mitbestimmung in der dualen Ausbildung · [8] Karrierewege nach der Ausbildung

Impressum:

ver.di Bundesverwaltung,
Bereich Bildungspolitik
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Verantwortlich: Ute Kittel

Bearbeitung: Uta Kupfer, Dr. Roman Jaich, Stefan Gaede

Satz und Illustration: Anja Vogel-Jaich (www.designvogel.de)

ver.di

Bildungspolitik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

 Bildungspolitik
besser mit ver.di!

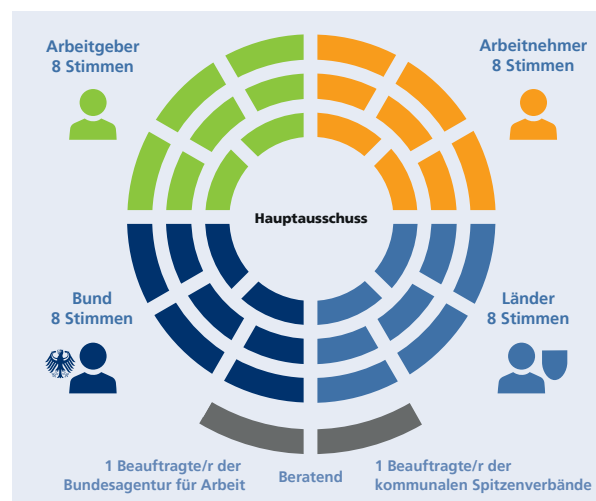
Mitbestimmung in der dualen Ausbildung

Berufliche Bildung in Deutschland wird von vielen Akteuren geprägt. Die Sozialpartner nehmen Verantwortung auf allen Ebenen in Bezug auf Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Berufsbildung wahr. ver.di ist beteiligt, wenn Berufe neu entwickelt oder überarbeitet werden, Prüfungen gestaltet und Prüfungen abgenommen werden, Berufsbildungsausschüsse der Kammern sich mit der Qualität der Ausbildung vor Ort auseinandersetzen sowie Betriebs-, Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen gemeinsam mit Ausbilder*innen darauf achten, dass qualifiziert ausgebildet wird.

I. Berufsbildung auf der Bundesebene

Zentraler Akteur ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als Kompetenzzentrum der Bundesregierung in Fragen der beruflichen Bildung. Hier werden Berufe im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern neu entwickelt oder überarbeitet und zu Fragen der Berufsbildung geforscht. Der Hauptausschuss des BIBB, auch als „Parlament der Berufsbildung“ bezeichnet, bündelt die Interessen aller Beteiligten (Bund, Länder, Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen) im Bereich der beruflichen Bildung.

ver.di berät hier die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung, kann zu Entwürfen von Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen Stellung nehmen und gibt Empfehlungen zu wichtigen Fragen der beruflichen Bildung ab.



Quelle: BIBB, www.bibb.de/de/463.php

II. Berufsbildung in den Ländern

Landesausschüsse für Berufsbildung werden in den 16 Bundesländern gebildet und beraten die jeweilige Landesregierung in Fragen der beruflichen Bildung. Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben hat er auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Es hängt jedoch vom Bundesland ab, welche Schwerpunkte ein Landesausschuss

setzt. So wird beispielsweise über Inklusion oder auch die Integration von Geflüchteten in Ausbildung diskutiert. Die Landesausschüsse sind drittelparitätlich mit Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen sowie Vertreter*innen der zuständigen Landesbehörden besetzt.

III. Berufsbildung in den Regionen

In den Berufsbildungsausschüssen der Zuständigen Stellen arbeiten neben den Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen die Vertreter*innen der berufsbildenden Schulen mit. Die ehrenamtlich tätigen Berufsbildungsausschüsse sind durch die zuständige Stelle über alle wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten. Entschieden wird hier auch über Fortbildungsprüfungsregelungen oder über Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen, die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gelten sollen.

Ein wesentlicher Teil der Berufsausbildung ist die Prüfung zum Abschluss der Ausbildung. Hierzu werden bei den zuständigen Stellen für die einzelnen Berufe Prüfungsausschüsse gebildet, die paritätisch mit Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sowie Vertreter*innen der Lehrkräfte besetzt sind. Prüfungen sind ein Abschnitt in der Berufsausbildung, der von der Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter*innen lebt.